

Überschrift

Amtliche Bekanntmachung

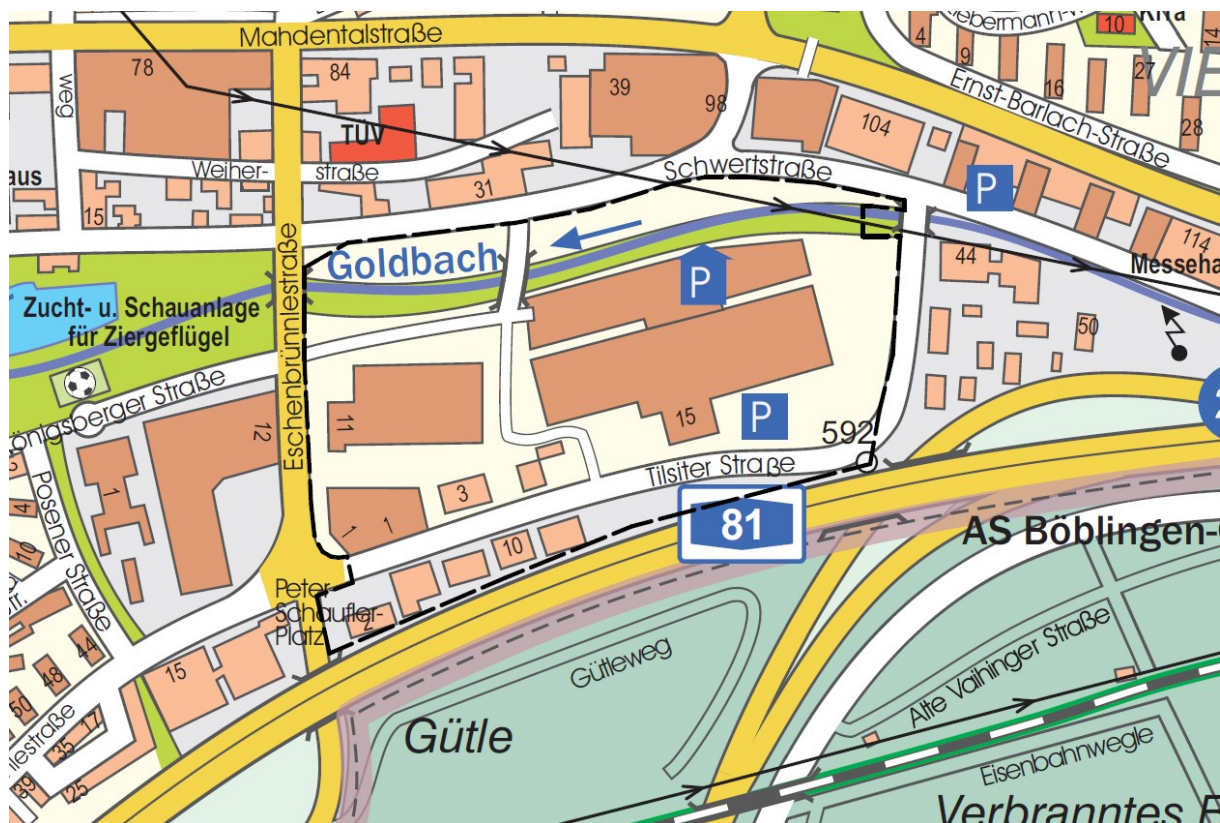
„Schweinäcker“, Aufstellung des Bebauungsplans mit frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen hat am 14.12.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan und gemäß § 74 LBO die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Schweinäcker“, Planbereich 23/3, in Sindelfingen aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Schwertstraße
im Osten: durch die Tilsiter Straße
im Süden: durch die Autobahn A81
im Westen: durch die Eschenbrünlestraße

Maßgebend ist der Abgrenzungsplan des Amtes für Stadtentwicklung und Geoinformation - Abt. Stadtentwicklung vom 25.11.2021.



Die wesentlichen Ziele der Planung sind:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Entwicklung des Quartiers sowie Sicherung des Bestands
- Ausschluss von weiterem zentrenrelevanten Einzelhandel im Plangebiet
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Wohnquartiers
- Prüfung eines „urbanen Quartiers“ als gemischte Form von Wohnen und Gewerbe
- Anwendung des aktuellen Planungsrechts

Der Abgrenzungsplan, einschließlich der Ziele und Zwecke der Planung, können im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB während eines 4-wöchigen Aushangs ab dem 17.01.2022 im Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1, beim Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation im Flur des 6. Stockwerks eingesehen werden (öffentliche Unterrichtung). Während dieser Zeit besteht im Raum 6.02 des Amtes für Stadtentwicklung und Geoinformation die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Die Räume sind barrierefrei erreichbar.

Darüber hinaus sind alle Unterlagen auch auf der Website der Stadt Sindelfingen unter <https://www.sindelfingen.de/beteiligungsverfahren> einzusehen.

Dienststunden der Planauslage beim Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1, 6. Stockwerk):

Montag bis Mittwoch:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Donnerstag:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Freitag:

8:00 bis 12:00 Uhr

Weiterer Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die erstmalige Aufstellung oder die Änderung von Bebauungsplänen für Grundstückseigentümer

Erschließungs- und Abwasserbeiträge entstehen können.

Sindelfingen, den 13.01.2022

[gez.] Michael Paak
Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation

Amtliche Bekanntmachung

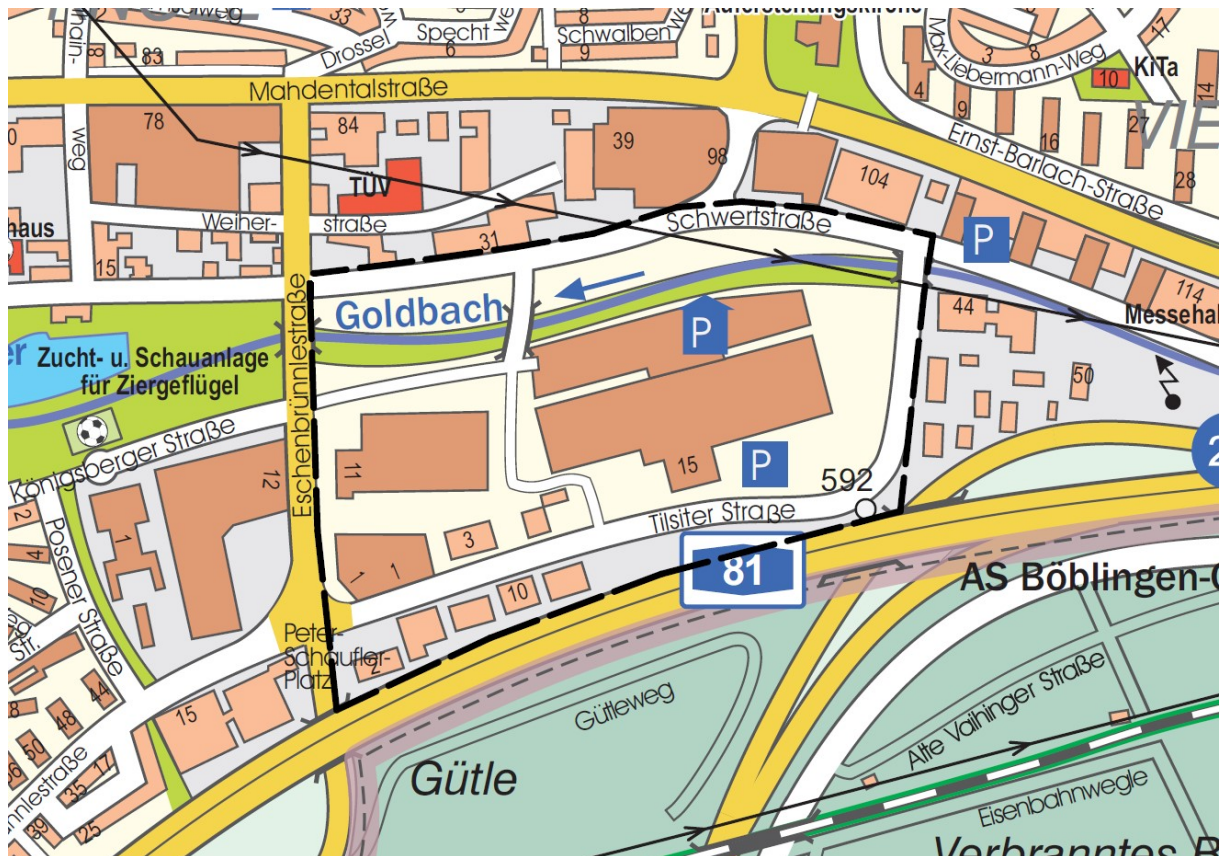
„Schweinäcker“, Flächennutzungsplanänderung Nr. 21 mit frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen hat am 14.12.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 und § 8 Abs. 3 BauGB das Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 21 „Schweinäcker“ in Sindelfingen einzuleiten (Parallelverfahren).

Der räumliche Geltungsbereich des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Flurstücke nördlich der Schwertstraße
im Osten: durch die Flurstücke östlich der Tilsiter Straße
im Süden: durch die Autobahn A81
im Westen: durch die Eschenbrunnlestraße

Maßgebend ist der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung des Amtes für Stadtentwicklung und Geoinformation, Abteilung Stadtentwicklung vom 12.01.2021.



Die wesentlichen Ziele der Planung sind:

- Anpassung des Flächennutzungsplans an die zukünftige Nutzungen des „Goldbach Quartiers“.
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des „Goldbach Quartiers“.
- Anpassung an die Ziele die Regionalplanung.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, einschließlich der Ziele und Zwecke der Planung, können im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB während eines 4-wöchigen Aushangs ab dem 17.01.2022 im Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1, beim Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation im Flur des 6. Stockwerks eingesehen werden (öffentliche Unterrichtung). Während dieser Zeit besteht im Raum 6.02 des Amtes für Stadtentwicklung und Geoinformation die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Die Räume sind barrierefrei erreichbar.

Darüber hinaus sind alle Unterlagen auch auf der Website der Stadt Sindelfingen unter <https://www.sindelfingen.de/beteiligungsverfahren> einzusehen.

Dienststunden der Planauslage beim Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1, 6. Stockwerk):

Montag bis Mittwoch:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Donnerstag:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Freitag:

8:00 bis 12:00 Uhr

Sindelfingen, den 13.01.2022

[gez.] Michael Paak

Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation